

1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Gemeindegebiet sind baureife Grundstücke erschöpft. Um den dringenden Bedarf bebaubarer Grundstücke gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, Den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Gemeindegebiets und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan.

2. Lage des Planungsgebietes im größeren Raum

Das Planungsgebiet liegt östlich der Kreisstraße (K8), die Meckenheim mit Rödersheim verbindet und zwar am Ortsausgang der Gemeinde. Es umfaßt eine Fläche von ca. 2,5 ha.

3. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein ebenes Gelände.

Das Planungsgebiet umfaßt die Grundstücke:

Pl.-Nr. 3114, 3115, 3116/2, 3118, 3120, 3122, 3123, 3125, 3126, 3128, 3132, 3133,

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeinbedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

5. Sicherung und Erschließung

Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenausbau, werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein. Die jeweiligen Erschließungsbeiträge werden aufgrund von Gemeinbesatzungen erhoben.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 09. Okt. 1980
AZ.: 610-13/G/ME-3/KL

Amtsplan

6. Kostenanteil der Gemeinde

Zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen verbleiben der Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 100 000.-- DM.

Aufgestellt: Meckenheim, 29.08.1979



(Braun)

Ortsbürgermeister

Die öffentliche Auslegung der Begründung wurde mit dem Bebauungsplan Meckenheim "Östlich Rödersheimer Straße" durchgeführt.

Meckenheim, den 3.7.1980



(Braun)

Ortsbürgermeister